

ARAG Unfall-Schutz 2018 – Leistungsübersicht

Hier finden Sie alle Leistungen Ihrer Versicherung auf einen Blick. Details zu den einzelnen Leistungen finden Sie in den Bedingungen. Wir haben zu jeder Leistung die genaue Textstelle (Seiten) in den Bedingungen angegeben. Alle Leistungen, die mit einem Punkt (●) gekennzeichnet sind, sind bei Ihrer Versicherung mitversichert.

Zeichenerklärung

● mitversichert

○ versicherbar

- nicht versichert

	Basis	Komfort	Premium	Fundstelle
Geltungsbereich				
Weltweit, 24 Stunden	●	●	●	1.2
Unfallbegriff				
Allgemeiner Unfallbegriff	●	●	●	1.3
Verrenkung Gelenk, Zerrung/Zerreißen Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln durch erhöhte Kraftanstrengung	●	●	●	1.4.1
Verrenkung Gelenk, Zerrung/Zerreißen Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln durch Eigenbewegung bis zum 67. Lebensjahr	-	-	●	1.4.2
Vergiftung durch Gase, Dämpfe oder Stäube	●	●	●	1.4.3
Gesundheitsschäden durch Ertrinken, Ersticken oder Erfrieren	●	●	●	1.4.4
Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Atemluft	●	●	●	1.4.5
Tauchtypische Gesundheitsschäden	●	●	●	1.4.6
Rettung oder Verteidigung von Personen, Tieren oder Sachen	●	●	●	1.4.7
Gesundheitsschäden durch Hitzschlag	-	-	●	1.4.8
Gesundheitsschäden durch Höhenkrankheit	-	-	●	1.4.9
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand oder Sonnenstich	-	-	●	1.4.10
Invalidität (soweit vereinbart)				
Invaliditätsmeldung, -feststellung, Geltendmachung				
15/24/24 Monate	●	-	-	2.1.1.2
18/24/24 Monate	-	●	-	2.1.1.3
24/36/36 Monate	-	-	●	
Fristenunterbrechung bei Verschulden durch den behandelnden Arzt	-	-	●	2.1.1.4
Invaliditätsgrade für Verlust oder Funktionsunfähigkeit				
Arm	70 %	80 %	85 %	2.1.2.2.1
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	75 %	80 %	2.1.2.2.2
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	70 %	75 %	
Hand	55 %	65 %	70 %	
Sämtliche Finger einer Hand	55 %	65 %	70 %	
Daumen	20 %	30 %	35 %	
Zeigefinger	10 %	20 %	25 %	
Anderer Finger	5 %	10 %	15 %	
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %	80 %	85 %	
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	70 %	75 %	
Bein bis unterhalb des Knies	50 %	60 %	65 %	
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	55 %	60 %	
Fuß	40 %	50 %	55 %	
Große Zehe	5 %	15 %	20 %	
Andere Zehe	2 %	5 %	10 %	
Auge	50 %	60 %	65 %	
Gehör auf einem Ohr	30 %	40 %	45 %	

	Basis	Komfort	Premium	Fundstelle
Geruchssinn	10 %	15 %	20 %	
Geschmackssinn	5 %	15 %	20 %	
Sprachvermögen	individuell	100 %	100 %	
Ein Lungenflügel	individuell	50 %	55 %	
Eine Niere	individuell	25 %	30 %	
Beide Nieren	individuell	100 %	100 %	
Magen	individuell	20 %	25 %	
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	individuell	25 %	30 %	
Milz	individuell	10 %	15 %	
Gallenblase	individuell	10 %	15 %	
Progressionsmodelle				
225 Prozent (ab dem vollendeten 75. Lebensjahr Umstellung auf lineare Invaliditätsleistung)	o	o	o	2.1.3.1
350 Prozent (ab dem vollendeten 67. Lebensjahr Umstellung auf 225 Prozent Progression)	o	o	o	2.1.3.2
500 Prozent (ab dem vollendeten 67. Lebensjahr Umstellung auf 225 Prozent Progression)	o	o	o	2.1.3.3
1.000 Prozent (ab dem vollendeten 67. Lebensjahr Umstellung auf 225 Prozent Progression)	o	o	o	2.1.3.4
Unfallrente (soweit vereinbart)				
Lebenslange Unfallrente ab 50 Prozent Invaliditätsgrad	o	o	o	2.2
Fortsetzung der Rentenzahlung im Todesfall des Rentenbezieherers zur Versorgung der Hinterbliebenen	bis zum Ablauf des laufenden Versicherungsjahrs	bis 67. Lebensjahr des verstorbenen Rentenbezieherers	bis 67. Lebensjahr des verstorbenen Rentenbezieherers	2.2.3.2 2.3.3.4
Krankenhaus- und Arbeitsunfähigkeitstagegeld (soweit vereinbart)				
Leistungsdauer bei vollstationärer Heilbehandlung. Leistung erfolgt auch für die Dauer eines stationären oder ambulanten Aufenthalts in einer Rehabilitationseinrichtung	Mindestens 7 Tagessätze; maximal 5 Jahre	Mindestens 7 Tagessätze; maximal 5 Jahre	Mindestens 7 Tagessätze; maximal 5 Jahre	2.3.2
Pauschale Leistung bei einer ambulante Operation	7 Tagessätze	7 Tagessätze	7 Tagessätze	2.3.2
Zusätzliche Leistung bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit nach einer vollstationären Heilbehandlung oder ambulanten Operation ab dem 8 Tag	bis 28 Tagessätze	bis 28 Tagessätze	bis 28 Tagessätze	2.3.2
Doppelte Leistung nach einem Unfall und Versorgung im Ausland für die vollstationäre Heilbehandlung/ambulante Operation	bis 28 Tage ab Unfallereignis	bis 28 Tage ab Unfallereignis	bis 28 Tage ab Unfallereignis	2.3.3
Todesfall-Leistung (soweit vereinbart)				
Leistungen bei Unfalltod	•	•	•	2.4.1
Anspruch auf Todesfall-Leistung auch bei unfallbedingtem Tod im zweiten Jahr	•	•	•	2.4.1
Anspruch bereits nach Tod-Erklärung (Verschollenheitsgesetz)	•	•	•	2.4.1
Zusätzliche Versorgungsleistung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr bei Tod des Versicherungsnehmers und/oder des Lebenspartners	Auszahlung der Todesfall-Leistung des Kindes, maximal bis zur Todesfall-Leistung der verstorbenen Person			2.4.2
Verlängerte Meldefrist im Todesfall	bis 8 Wochen	bis 8 Wochen	bis 8 Wochen	7.5
Übergangsleistung, Soforthilfe bei schweren Unfallverletzungen und Frakturen (soweit vereinbart)				
Übergangsleistung				
Leistung bei unfallbedingter Beeinträchtigung (in Prozent) von • drei Monaten vom Unfalltag an gerechnet zu 100 Prozent oder • sechs Monaten vom Unfalltag an gerechnet zu 50 Prozent	o	o	o	2.5.1
Soforthilfe bei schweren Unfallverletzungen (100 % der vereinbarten Versicherungssumme für die Übergangsleistung)				
Querschnittslähmung nach unfallbedingter Schädigung des Rückenmarks,	•	•	•	2.5.2
Amputation einer Hand oder eines Fußes im unteren Sprunggelenk,	•	•	•	
Schädel-Hirn-Verletzung mit Hirnblutung,	•	•	•	

	Basis	Komfort	Premium	Fundstelle
Verbrennungen zweiten oder dritten Grades von mehr als 30 Prozent der Körperoberfläche,	●	●	●	
Erbblindung auf beiden Augen,	●	●	●	
Kombination aus mindestens zwei der folgenden Verletzungen (auch von zwei Organen oder zwei Knochen): – Gewebeerstörende Schäden an Herz, Lunge, Leber, Milz oder Nieren, – Bruch des Oberarm-, Unterarm-, Oberschenkel- oder Unterschenkelknochens, – Fraktur des Wirbelkörpers, – Fraktur des Beckenrings.	●	●	●	
Keine Anrechnung der Leistung auf die Versicherungssumme der Übergangsleistung	●	●	●	
Soforthilfe bei Frakturen (in % der vereinbarten Versicherungssumme für die Übergangsleistung)				
Oberschenkelhalsbruch	30 %	30 %	30 %	2.5.3
Sonstige Frakturen	5 %	5 %	5 %	
Bänderriss	1 %	1 %	1 %	
Leistungsanspruch besteht auch ohne dass ein Unfallereignis vorliegen muss (ab Diagnose)	●	●	●	
Keine Anrechnung der Leistung auf die Versicherungssumme der Übergangsleistung/der Soforthilfe bei schweren Unfallverletzungen	●	●	●	
Soforthilfe bei Krebserkrankung (versicherbar nur i. V. m. der Übergangsleistung)				
Krebserkrankungen ab Stadium I bzw. Grad 1	○	○	○	2.6
Fit Plus (soweit vereinbart)				
Entschädigung für ein durch das Unfallereignis beschädigtes oder zerstörtes Sportgerät (siehe Liste der Sportgeräte)	bis 5.000 €	bis 5.000 €	bis 5.000 €	2.7.2
Kosten für Nachsorgebehandlungen (Physiotherapie, Personal Trainer-Stunden, Ernährungsberatung, Bewegungs- und Laufanalyse)	bis 1.000 €	bis 1.000 €	bis 1.000 €	2.7.3
Erstattung der Anmeldekosten für Wettkämpfe oder Skipassgebühren	bis 500 €	bis 500 €	bis 500 €	2.7.4
Versicherte Kosten				
Entschädigungsgrenzen für alle Kostenpositionen (soweit nachfolgend nicht etwas anderes vereinbart ist)	25.000 €	50.000 €	75.000 €	Versicherungsschein
Soforthilfe zur Vermeidung gesundheitlicher/finanzieller Nachteile i. V. m. einem Unfall (ARAG Soforthilfe)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	2.8.1
Kosmetische Operationen	●	●	●	2.8.2
Zahnersatz-/Zahnbehandlungskosten bei Verlust natürlicher Schneide- oder Eckzähne	●	●	●	2.8.2.1
Zahnersatz-/Zahnbehandlungskosten bei Verlust von Backenzähne oder Zahnersatz (Brücken, Kronen, Gebisse, Implantate)	-	●	●	2.8.2.1
Kosmetische Operationen bei Brustkrebs bis zum 67. Lebensjahr	-	-	10.000 €	2.8.3
Behandlungskosten in Dekompressionskammer	●	●	●	2.8.4
Bergungskosten	●	●	●	2.8.5
Transportkosten zum Krankenhaus, zur Spezialklinik oder zur Dekompressionskammer	●	●	●	2.8.6
Bestattungs- (nur im Ausland) oder Überführungskosten zum Wohnsitz (In- oder Ausland)	●	●	●	2.8.7
Kosten für die Krankenrückverlegung zum Wohnsitz (Flugrückholung) auch ohne medizinische Notwendigkeit	●	●	●	2.8.8
Mehraufwand für die Rückreise nach Abschluss der vollstationären Heilbehandlung	-	●	●	2.8.9
Mehraufwand für Rückreise mitreisender Personen	-	●	●	2.8.10

	Basis	Komfort	Premium	Fundstelle
Kinderbetreuung bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	-	100 €/Tag	100 €/Tag	2.8.11
Fahrdienst für Kinder bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	-	100 €/Tag	100 €/Tag	2.8.12
Nachhilfestunden bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	-	100 €/Tag	100 €/Tag	2.8.13
Krankenbesuche von versicherten Kindern (bis zum 14. Lebensjahr)	-	●	●	2.8.14
Rooming-in bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	-	100 €/Tag	100 €/Tag	2.8.15
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen ab 50% Invaliditätsgrad z. B. für den Umbau der Wohnung, des Pkws etc.)	-	●	●	2.8.16
Kurbeihilfe nach Abschluss eines vollstationären Krankenhausaufenthalts	-	1.500 €	5.000 €	2.8.17
Erstattung der Krankenhaus-Zuzahlung aus der gesetzlichen Krankenversicherung	-	●	●	2.8.18
Psychologische telefonische Hilfe	●	●	●	2.18.19
Kosten für psychologische Betreuung bis zu zehn Sitzungen	-	-	●	2.8.20
ARAG Reha-Manager				
Betreuung bei der beruflichen, medizinischen und privaten Rehabilitation durch einen persönlichen Reha-Manager	bis 10.000 €	bis 20.000 €	bis 30.000 €	2.9
Berücksichtigung von Krankheiten und Gebrechen (Mitwirkungsanteil)				
Berücksichtigung von mitwirkenden Krankheiten oder Gebrechen	ab > 25 %	-	-	3.2.1
Berücksichtigung von mitwirkenden Krankheiten oder Gebrechen	-	ab > 50 %	-	3.2.2
Berücksichtigung von mitwirkenden Krankheiten oder Gebrechen bis zum 67. Lebensjahr; ab dem 67. Lebensjahr	-	-	bis 67: ab > 75 % ab 67: ab > 50 %	3.2.2
Verbesserung bei den allgemeinen Ausschlüssen				
Bewusstseinsstörung				
Unfälle infolge alkoholbedingter Bewusstseinsstörung, i. V. m. einem Kraftfahrzeug (Alkoholfahrt) nur bis 1,1% Blutalkoholkonzentration	●	●	●	4.1.1.1
Unfälle infolge der Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten	-	●	●	4.1.1.2
Unfälle als Folge eines Schlaganfalls oder Herzinfarkts	-	●	●	4.1.1.2
Unfälle als Folge eines epileptischen Anfalls oder sonstigen Krampfanfalls	-	-	●	4.1.1.3
Unfälle als Folge von Übermüdung	-	-	●	4.1.1.3
Straftaten				
Unfälle bei Fahren ohne Führerschein bei Personen unter 18 Jahren	-	-	●	4.1.2.1
Unfälle durch selbstgebautes Feuerwerk bei Personen unter 18 Jahren	-	-	●	4.1.2.2
Krieg				
Zeitliche Begrenzung bei überraschenden Kriegsereignissen (nach Einreise)	14 Tage	14 Tage	14 Tage	4.1.3
Fahrveranstaltung				
Fahrveranstaltungen auf öffentlichen Gokartbahnen mit Leihkarts; Touren-, Stern- und Rallyefahrten auf öffentlichen Straßen	-	●	●	4.1.5
Strahlen				
Röntgen-, Laser-, Maser-, künstliche UV-Strahlung	●	●	●	4.2.2
Heilmaßnahmen				
Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper (Maniküre, Pediküre)	-	-	●	4.2.3

	Basis	Komfort	Premium	Fundstelle
Infektionen				
Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch eine Unfallverletzung in den Körper gelangt sind, sowie Tollwut und Wundstarrkrampf	●	●	●	4.2.4
Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder durch Tiere verursachte Hautverletzungen	●	●	●	4.2.4.1
Gesundheitsschäden durch folgenden Infektionen: Cholera, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken/Windpocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, Lepra, Tuberkulose, Tularämie (Hasenpest) und Typhus/Paratyphus	-	●	●	4.2.4.1
Gesundheitsschäden durch vorbeugende Schutzimpfungen gegen die vorgenannten Infektionskrankheiten, soweit gesetzlich vorgeschrieben und ärztlich verordnet	-	●	●	4.2.4.2
Wartezeit	3 Monate	3 Monate	3 Monate	4.2.4.3
Vergiftung				
Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund, bei Personen	bis 14 Jahre	bis 18 Jahre	bis 18 Jahre	4.2.5
Gesundheitsschäden durch Nahrungsmittelvergiftungen	-	●	●	4.2.5
Psychische Reaktion				
Unfallbedingte psychische und nervöse Störungen (mit organischer Ursache)	-	-	●	4.2.6
Bauch- und Unterleibsbrüche				
Bauch- und Unterleibsbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung (bis zum 75. Lebensjahr versichert)	-	●	●	4.2.7
Bauch- und Unterleibsbrüche durch Eigenbewegung (bis zum 67. Lebensjahr versichert)	-	-	●	4.2.7
Rechtsschutzleistungen der ARAG SE				
ARAG Online Rechts-Service (AORS)	●	●	●	
ARAG JuraTel	●	●	●	
Opfer-Rechtsschutz	Europa: unbegrenzt Weltweit: 100.000 €	Europa: unbegrenzt Weltweit: 100.000 €	Europa: unbegrenzt Weltweit: 100.000 €	
Schadenersatz-Rechtsschutz nach einem Unfall	Europa: unbegrenzt Weltweit: 100.000 €	Europa: unbegrenzt Weltweit: 100.000 €	Europaunbegrenzt Weltweit: 100.000 €	
Patienten-Rechtsschutz nach Behandlungsfehlern je Kalenderjahr	Europa: 1.000.000 € Weltweit: 100.000 €	Europa: 1.000.000 € Weltweit: 100.000 €	Europa: 1.000.000 € Weltweit: 100.000 €	Versicherungsausweis für Rechtsschutzleistungen
Beratungs-Rechtsschutz zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht Patienten- und Sorgerechtsverfügung Je Kalenderjahr	250 €	250 €	250 €	
Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
Beratungs-Rechtsschutz zur Testamentserstellung je Vertragsdauer	500 €	500 €	500 €	
Sozial-Rechtsschutz	Europa: unbegrenzt Weltweit: 100.000 €	Europa: unbegrenzt Weltweit: 100.000 €	Europa: unbegrenzt Weltweit: 100.000 €	
Altersanpassung, Änderung des Berufs oder der Beschäftigung				
Umstellung von Kinder- auf den Erwachsenentarif zum 18. Lebensjahr; Wahlrecht: Beibehaltung Beitragshöhe oder Versicherungssumme	●	●	●	5.1.1
Verlängerung des Umstellungsalter auf das 25. Lebensjahr	-	-	●	5.1.1
Änderung des Berufs oder der Beschäftigung				
Keine Leistungskürzung bei versehentlicher Unterlassung der Änderungsmeldung des Berufs oder der Beschäftigung	-	●	●	5.3
Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Personen				
50.000 € Invalidität- und 10.000 € Todesfall-Leistung bis zur übernächsten Hauptfälligkeit	●	●	●	6.2

	Basis	Komfort	Premium	Fundstelle
Beitragsfreistellung des Vertrags für mitversicherten Personen (Kinder/Erwachsene)				
Beitragsfreistellung Kinder				
Bei Tod des Versicherungsnehmers bis zum 18. Lebensjahr des Kindes	●	●	●	11.7.
Erweiterte Beitragsfreistellung bis zum 25. Lebensjahr der mitversicherten Kinder	-	-	●	11.8.2
Erweiterung auf Pflegegrad 2 und Invalidität ab 50 Prozent, maximal bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres des Versicherungsnehmers	-	●	●	11.8.2
Beitragsfreistellungsvoraussetzungen gelten auch bei Tod, Pflegegrad 2 oder Invalidität von mindestens 50 Prozent des mitversicherten Partners	-	●	●	11.8.3
Beitragsfreistellung Erwachsene				
Bei Tod des Versicherungsnehmers bis zum zweiten nachfolgenden Ablauffermin (maximal bis zum 60. Lebensjahr)	-	●	●	11.8.3
Erweiterung auf Pflegegrad 2 und Invalidität ab 50 Prozent	-	●	●	11.8.3
Anpassungsgarantien				
ARAG Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	●	●	●	18
Update-Garantie für künftige beitragsfreie Leistungsverbesserungen	●	●	●	19

ARAG Unfall-Schutzbrief – Alltagshelfer – Alltagshelfer Plus 2018

Leistungsübersicht

Zeichenerklärung

● mitversichert

○ versicherbar

– nicht versichert

	Unfall-Schutzbrief	Alltagshelfer	Alltagshelfer Plus	Fundstelle
Versicherte Ereignisse				
Leistungen nach einem Unfall	●	●	●	1.1
• Leistungsdauer ab Datum des Unfallereignisses bis	9 Monate	9 Monate	9 Monate	2.2.a)
Hilfeleistung bei ambulanten Operationen, Geburt oder vollstationären Krankenhausbehandlungen	–	●	●	1.2
• Versicherte bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres: Leistungsdauer ab Datum der ambulanten Operation bis	–	1 Monat	1 Monat	2.2.b)
• Versicherte bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres: Leistungsdauer ab Datum des vollstationären Krankenhausaufenthalts bis ... nach der Entlassung	–	1 Monat	1 Monat	2.2.c) 2.2.d)
• Versicherte ab 67 Jahren: Leistungsdauer ab Datum der ambulanten Operation bis zu	–	10 Tage	10 Tage	2.2.b)
• Versicherte ab 67 Jahren: Leistungsdauer ab Datum des vollstationären Krankenhausaufenthalts bis zu ... nach der Entlassung	–	10 Tage	10 Tage	2.2.d)
Leistung bei ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit von mindestens 8 Kalendertagen	–	–	●	1.3
• Versicherte bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres: Leistungsdauer ab Datum der Arbeitsunfähigkeit, bis zu ... pro Fall, maximal dreimal je Versicherungsjahr	–	–	20 Tage	2.2.e)
• Versicherte ab 67 Jahren: Leistung ab Datum der Krankheit, bis zu einmal je Versicherungsjahr	–	–	10 Tage	2.2.e)
Geburt eines Kindes von einer im Haushalt lebenden Person Täglicher Menüservice, Einkäufe und Besorgungen, Wäscheservice, Wohnungsreinigung, Kinder- und Haustierbetreuung, psychologische telefonische Erstberatung	–	●	●	1.4.1
Leistungszeitraum ab Datum der Entbindung bis	–	14 Tage	14 Tage	2.2.f)
Todesfall in der Familie Täglicher Menüservice, Einkäufe und Besorgungen, Wäscheservice, Wohnungsreinigung, Kinder- und Haustierbetreuung, psychologische telefonische Erstberatung	–	●	●	1.4.2
Leistungszeitraum ab Todesfalldatum	–	14 Tage	14 Tage	2.2.f)
Leistung bei gewerkschaftlich organisierten Streiks bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Kindertagesstätten, Pflegeheimen oder Krankenhäusern Aufwandsentschädigung mit Nachweis (z. B. Taxirechnung)	–	–	50 €/Tag maximal 5 Tage je Versicherungsjahr	1.4.3
Rechtsschutzleistungen der ARAG SE				
ARAG Online Rechts-Service (AORS)	●	●	●	
ARAG JuraTel	●	●	●	
Opfer-Rechtsschutz	●	●	●	
Schadenersatz-Rechtsschutz nach einem Unfall	●	●	●	
Patienten-Rechtsschutz nach Behandlungsfehlern	●	●	●	Versicherungsausweis für Rechtsschutzleistungen
Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Sorgerechtsverfügung	●	●	●	
Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	●	●	●	
Beratungs-Rechtsschutz zur Testamentserstellung	●	●	●	
Sozial-Rechtsschutz	●	●	●	

Anspruchsvoraussetzungen	Unfall	Ambulante OP Krankenhaus	Arbeitsunfähig- keit	Geburt Todesfall	Fundstelle
Versicherte Hilfs- und Pflegeleistungen (Organisation und Kostenerstattung)					
Versorgungleistungen für verletzte oder erkrankte Person					
Täglicher Menüservice	●	●	●	●	3.1
Einkaufsdienst (1 mal wöchentlich)	●	●	●	●	3.2
Versorgung der Wäsche (1 mal wöchentlich)	●	●	●	●	3.3
Reinigung der Wohnung (1 mal wöchentlich)	●	●	●	●	3.4
Installation einer Hausnotrufanlage	●	●	●	-	3.5
Begleitung zu Arzt- und Behördengängen (bis 7 mal pro Woche)	●	●	●	-	3.6
Fahrdienste zur Krankengymnastik und zu Therapien (bis 7 mal pro Woche)	●	●	●	-	3.7
Sonstige notwendige Hilfeleistungen bis 1.000 €	●	-	-	-	3.8
Tägliche persönliche Grundpflege (Körperpflege, An- und Auskleiden, Lagern, Betten, Nahrungsmittelzubereitung, -aufnahme, Notdurft)	●	●	●	-	3.9.1
Pflegeberatung (Info gesetzliche Pflegeversicherung, Beratung, Auswahl, Anschaffung, Hilfsmittel)	●	●	●	-	3.9.2
Pfleges Schulung für Angehörigen (einmalig)	●	●	●	-	3.9.3
Hilfe und Pflege eines pflegebedürftigen Partners/Verwandten ersten Grades (Verhinderungspflege)	●	●	●	-	3.10
Versicherte Kosten bis insgesamt maximal 30.000 €					
ARAG Soforthilfe weltweit bis 1.000 €	●	-	-	-	4.2
Kinderbetreuung bis zu 14 Tagen (bis 100 € pro Tag)	●	●	●	●	4.3
Fahrdienst für Kinder bis zu 14 Tagen (bis 100 € pro Tag)	●	●	●	-	4.4
Nachhilfestunden bis zu 14 Tagen (bis 100 € pro Tag)	●	●	●	-	4.5
Kosten für Krankenbesuch versicherter Kindern (bis zum 14. Lebensjahr)	●	●	●	-	4.6
Rooming In Kosten bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	●	●	●	-	4.7
Haustierunterbringung/Haustierbetreuung bis zu 14 Tagen (bis 100 € pro Tag)	●	●	●	●	4.8
Winter-/Streudienste, soweit zur Verkehrssicherungspflicht notwendig (bis 100 € pro Woche)	●	●	●	-	4.9
Gartenpflege (bis 100 € pro Woche)	●	●	●	-	4.10
Kleine hausmeisterliche Tätigkeiten (bis 500 €)	●	●	●	-	4.11
Briefkastenleerung (1 mal wöchentlich, bis 100 €)	●	●	●	-	4.12
Psychologische telefonische Hilfe	●	●	●	●	4.13
Beratung für behindertengerechtes Wohnen, Umzug und Fahrzeugumbau	●	●	●	-	4.14
Reisepreiserstattung für die versicherte Person und Mitreisende bis zu 50 % der Gesamtreisekosten, max. 1.000 €	●	-	-	-	4.15
Transportkosten zum Krankenhaus, Spezialklinik und Dekompressionskammer	●	-	-	-	4.16
Krankenrücktransport (inkl. Übernachtungskosten)	●	-	-	-	4.17
Mehraufwand für die Rückkehr der verletzten Person nach vollstationärer Heilbehandlung zum Wohnsitz	●	-	-	-	4.18
Mehraufwand für die Rückkehr mitreisender Personen	●	-	-	-	4.19
Mehraufwand für außerplanmäßige Rückreise von Gepäck und Haustieren	●	-	-	-	4.20
Such-, Rettungs- und Bergungskosten	●	-	-	-	4.21
Überführungs- (In- und Ausland) und Bestattungskosten (Ausland)	●	-	-	-	4.22
Kosten für Arzneimittel- und Brillenversand	●	-	-	-	4.23
					4.24
Ersatz der Kosten für Schadenmeldung aus dem Ausland bis 25 €	●	-	-	-	4,25

Anspruchsvoraussetzungen	Unfall	Ambulante OP Krankenhaus	Arbeitsunfähig- keit	Geburt Todesfall	Fundstelle
Reha-Management					
Leistungsdauer bis zu 3 Jahre; maximal bis insgesamt 30.000 €. Voraussetzung ist eine voraussichtliche Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mindestens 25 %	●	●	●	-	5.1
Persönliche Reha-Betreuung, -Begleitung, -Beratung, -Unterstützung im medizinischen, beruflichen und privaten Bereich	●	●	●	-	5.2
Kontinuierliche Überwachung des gesamten Heilungsprozesses Koordination der Versorgungsmaßnahmen, Bedürftigkeitsprüfung für gegebenenfalls mitversicherte Hilfs- und Pflegeleistungen	●	●	●	-	5.2
Informationsdienstleistungen (Behindertensport, Selbsthilfegruppen, behindertengerechtes Bauen/Umbauen, Verbände und Institutionen, soziale Einrichtungen, Möglichkeiten einer betreuten Rückkehr ins eigene Heim etc.)	●	●	●	-	5.2
Serviceleistung (Benennung von Dienstleistern)					
Notwendige versicherte Ereignisse			Keine		6.1
Benennung von Dienstleistern (keine Beauftragung und Kostenübernahme) zum Thema:			●		6.1
• Rechtsberatung			Fachanwalt aus dem ARAG Anwaltsnetzwerk		6.1
• Versorgungsleistungen für verletzte oder erkrankte Person			Menüservice, Pflegekräfte, Fahrdienste		6.1
• Versorgung des Haushalts			Einkaufs-, Wäsche- und Wohnungsreinigungsdienste		6.1
• Hausmeisterdienste			Hausmeisterdienstleistungen		6.1
• Beratung über Pflege			●		6.1
• Betreuung von im Haushalt lebenden Personen über 18 und Kindern			●		6.1
• Beratung über technische Hilfsmittel			●		6.1
• Hilfe auf Reisen			●		6.1
• Technische Hilfsmittel im Haushalt			●		6.1
Informationen über die Möglichkeit einer ärztlichen Versorgung (In- und Ausland)			●		6.2
Information über einen niedergelassenen Arzt/Vermittlung eines niedergelassenen Arztes (In- und Ausland)			●		6.3
Kontaktherstellung Hausarzt zum behandelnden Arzt (In- und Ausland)			●		6.4
Benachrichtigung von Angehörigen, Arbeitgeber, sonstigen Personen (In- und Ausland)			●		6.5
Beratung für behindertengerechtes Wohnen, Umzug und Fahrzeugumbau			●		6.6

